ANFRAGE von Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) und Martin Farner

(FDP, Oberstammheim)

betreffend Vernehmlassung des Kantons zum Bericht des Bundesamtes für

Energie zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

Die Suche nach einer geologischen Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle ist eines der wichtigsten nationalen Umweltschutzprojekte der Schweiz. Das Gelingen dieses Projektes hängt in hohem Masse sowohl vom Vertrauen der Bevölkerung in den Prozess, welcher zu einer Lösung führt, als auch vom Vertrauen in die betrauten Organisationen und in die Aufsichtsgremien des Bundes ab. Die Aussagen im RRB zu den involvierten Institutionen des Bundes sind wenig geeignet, dieses Vertrauen zu stärken, im Gegenteil: Sie erwecken den Anschein, als seien diese nicht auf der Höhe der gestellten Aufgabe.

Die Kritik an der Prozessführung des Bundesamts für Energie (BFE) ist in dieser Form recht pauschal. Seitens eines Kantons ist eine differenziertere Würdigung zu erwarten, nicht zuletzt, weil es sich beim Sachplanverfahren um eine Pionierleistung handelt, die europaweit Beachtung findet. Bemerkenswert ist auch die Kritik am Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI).

Zudem wird das Primat der Sicherheit zwar beschworen, gleichzeitig stehen einige Ausführungen aber in scharfem Gegensatz dazu. Die Ausführungen im RRB-264-18-Snb-STG-Etappe 2 überzeugen daher partiell nicht.

Wir ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Im Bericht wird beantragt, «dass die übrigen Standortgebiete aus sicherheitstechnischen Gründen nicht geeignet und aus dem Verfahren auszuschliessen seien.» Gemäss Sachplan werden Gebiete indessen während der Etappe 2 des Sachplans nicht ausgeschlossen, sondern zurückgestellt. In diesem Sinne stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat tatsächlich hinter dem Sachplanverfahren steht.
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, den sichersten Standort für ein geologisches Tiefenlager und die zugehörigen Bauten an der Oberfläche auch dann zu akzeptieren, wenn er im Kanton Zürich zu liegen käme? Würde der Regierungsrat für diesen Fall auch Hand zur Realisierung bieten, wenn Abschirmungen gegen Grundwasservorkommen fachtechnisch korrekt ausgeführt werden müssten, um eine Oberflächenanlage oder den Zugang zum Lager realisieren zu können?
- 3. Ist der Regierungsrat in der Lage, Referenzprojekte als wesentliche Grundlage für den Bau der Lager zu nennen? Wo auf der Welt wurde ein vergleichbarer Bau in einem tonhaltigen Gestein, das in etwa die Eigenschaften von Opalinuston hat, erstellt?
- 4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die von den kantonalen Instanzen geforderte Ausweitung der von der Nagra vorgeschlagenen Oberflächenstandorte auf Potentialräume tatsächlich zielführend war, nachdem er beide Oberflächenstandorte in der Region Nördlich Lägern ablehnt, obwohl beide sich in den Potenzialräumen befinden und der eine davon von den kantonalen Angestellten ausdrücklich in die Diskussion eingebracht wurde? Lässt sich die dadurch entstandene Verzögerung in der Etappe 2 rechtfertigen?

- 5. Der RRB hält fest: «Die komplexen Fachfragen und die hochsensible Thematik fordern das Milizsystem in den betroffenen Gemeinden bis an seine Grenzen.» Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass den sogenannten Infrastrukturgemeinden die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die sich stellenden Herausforderungen zu meistern?
- 6. Der Sachplan weist den Regionalkonferenzen eine unabhängige Rolle zu. Der Kanton ist nicht Mitglied in der Regionalkonferenz. Dennoch nehmen kantonale Angestellte regelmässig an Sitzungen diverser Gremien und insbesondere an allen Vollversammlung nicht nur als Besitzer, sondern auch als Votanten Stellung. Ist der Regierungsrat der Auffassung, das sei sachplankonform? Ist es nicht vielmehr so, dass in den Regionalkonferenzen und ihren Fachgruppen die Bevölkerung unabhängig von Positionen des Kantons entscheiden soll, welche Oberflächenstandorte aus ihrer Sicht vorgeschlagen werden sollen?
- 7. Hält es der Regierungsrat für richtig, dass die Kantone seitens der Entsorgungspflichtigen Geld fordern und erhalten, um den Sachplanprozess nicht nur zu begleiten, sondern auch aufwendige zusätzliche Studien zu finanzieren? Entstehen dadurch nicht Interessenkonflikte?
- 8. Wie hoch sind die Kosten, welche beim Kanton Zürich durch die diversen zusätzlichen externen Gutachten entstanden sind, und aus welchen Mitteln wurden sie gedeckt?
- 9. Verfügt der Kanton Zürich tatsächlich über Fachleute und Fachgremien, welche diejenigen des ENSI übertreffen? Welche Ausbildung und wissenschaftlichen Leistungsausweis im Bereich Geologie, Geochemie, Bautechnik und Geomechanik bzw. radioaktive Abfälle haben die kantonalen Fachleute, d.h. Personen im Stellenetat des Kantons?

Ann Barbara Franzen Martin Farner